

Öffentliche Bekanntmachung



Amt für regionale Landesentwicklung Leine-Weser
Bahnhofsplatz 3-4, 31134 Hildesheim

Hildesheim, den 23.08.2024

Az.: 611 Rodenberger Aue I 18.0-9518/2024

Flurbereinigungsverfahren Rodenberger Aue I, Landkreis Schaumburg

Ladung zur Teilnehmerversammlung am Donnerstag, dem 19.09.2024 um 19:00 Uhr in die Veranstaltungshalle „Sägewerk“, Am Markt 3, 31867 Lauenau

Mit Beschluss vom 17.07.2024 ist die „Teilnehmergemeinschaft der Flurbereinigung Rodenberger Aue I“, (kurz „TG Rodenberger Aue I“) entstanden; sie ist Körperschaft des öffentlichen Rechts. Die Aufgaben der TG, des Vorstandes der TG sowie seines Vorsitzenden werden den Anwesenden in der Versammlung erläutert.

Hiermit lade ich alle Teilnehmer zur 1. Versammlung ein, um einen Vorstand zu wählen. Teilnehmer sind die Eigentümer und Erbbauberechtigten der zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücke (§ 10 Ziffer 1 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546) zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2794).

Tagesordnung:

1. Wahl des Vorstandes der Teilnehmergemeinschaft
2. Informationen zum Ablauf des Flurbereinigungsverfahrens
3. Verschiedenes

Die Mitglieder des Vorstandes der TG und ihre persönlichen Stellvertreter werden von den im Wahltermin anwesenden Teilnehmern oder Bevollmächtigten gewählt. Jeder Teilnehmer oder Bevollmächtigte hat eine Stimme. Gemeinschaftliche Eigentümer gelten als ein Teilnehmer. Stimmenvereinigung ist nicht zulässig.

Ist ein Teilnehmer an der Wahrnehmung des Termins verhindert, so kann er sich durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Der Bevollmächtigte hat jedoch nur eine Stimme, auch wenn er selbst Teilnehmer ist. Die Vollmacht muss zu Beginn des Termins vorliegen, die Unterschrift muss öffentlich oder amtlich beglaubigt sein. Entsprechende Vordrucke können im Internet unter <https://www.arl-lw.niedersachsen.de/bekanntmachungen/> heruntergeladen werden bzw. telefonisch bei Herrn Jonas Möller (05121/6970-117) angefordert werden.

Im Auftrage

gez. Fleckenstein

II.

Vorstehende öffentliche Bekanntmachung des Amtes für regionale Landesentwicklung Leine-Weser wird hiermit - im Wege der Amtshilfe - nach den Bestimmungen der städtischen Hauptsatzung veröffentlicht.

Bad Münder, den 02.09.2024

Stadt Bad Münder am Deister
Der Bürgermeister
Barkowski